



Protokollauszug

aus der
konstituierende Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden
vom 25.11.2008

öffentlich

Top 8 Eingabe 36/08 - Gebührenbescheid

Der Eingabevefasser schreibt in seiner Eingabe, dass er mit der Bearbeitung und dem Bescheid seines Widerspruches nicht einverstanden sei. Gegen den Gebührenbescheid habe er Widerspruch eingelegt, da er keine Firma zum Abpumpen seiner Fäkaliengrube bestellt habe.

Er bittet den Ausschuss die Ablehnung seines Widerspruches zu überprüfen.

Dazu stellt Herr Schüler klar, dass der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden nicht berechtigt sei, sich mit Widerspruchsverfahren zu beschäftigen. Er könne lediglich zu Fragen der Bearbeitungsweise Stellung beziehen. In diesem Fall könne man nachfragen, warum die Entleerung ohne Auftrag durchgeführt wurde.

Im Ergebnis der Diskussion erfolgt folgende

Festlegung:

Die Beigeordnete des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen wird um eine entsprechende Stellungnahme dazu gebeten,

Der Eingabevefasser erhält einen Zwischenbescheid